

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Geschäftsordnungsregularien - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung - Feststellung der Beschlussfähigkeit - ggf. Beschlussfassung über Nachträge zur Tagesordnung - Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2019
TOP 2.	Bericht des Bürgermeisters
TOP 3.	Bekanntgabe über Informationen in den Ausschüssen
TOP 3.1	Bekanntgaben Verwaltungsausschusses vom 08.04.2019
TOP 3.2	Bekanntgaben Finanz- und Werkausschusses vom 09.04.2019
TOP 3.3	Bekanntgaben Verwaltungsausschuss vom 06.05.2019
TOP 3.4	Bekanntgaben aus laufender Verwaltung
TOP 4.	Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse gefassten Beschlüsse
TOP 4.1	Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Friseursalons Bauort: Ostpreußenstraße 6, Uffenheim Bauherr: Reddich Elena
TOP 4.2	Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Nutzungsänderung zu einer Lagerfläche für einen Bau- und Gartenbetrieb für 4 - 6 Abrollcontainer, Wertstoffe für diese Betriebsart wie Pflaster, Rabatten, Schotter, Splitt, Sand, Humus, Zaunteile, diverse Anbaugeräte für Bagger und Winterdienste Bauort: Würzburger Straße Bauherr: Andreas Fink
TOP 4.3	Stellungnahme zu Antrag auf Vorbescheid; Bauvorhaben: Wohnhausneubau und Umbau der best. Halle zu einer Werkstatt und Garage Bauort: Rudolzhofen Fl.Nr. 56 Bauherren: Jonas Beigel und Marlene Stefke
TOP 4.4	Baugebiet Wiesenstraße; Vergabe Erschließungsarbeiten
TOP 4.5	Sanierung Ansbacher Straße 26; Vergabe Fliesenarbeiten, Innentüren, Bodenbelagsarbeiten
TOP 4.6	Anschaffung von mehreren Geschwindigkeitsmessgeräten für die Stadt Uffenheim
TOP 5.	Stellungnahme zu Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gem. § 18 Abs. 3 BImSchG; Vorhaben: Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 4 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Lebendgewicht je Tag Ort: Gewerbegebiet Nord, Am Brünnelein 20, 97215 Uffenheim Antragsteller: Noris-Fleisch GmbH & Co.
TOP 6.	Stellungnahme zu Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gem. § 18 Abs. 3 BImSchG; Vorhaben: Anlage zum Räuchern von Fleischwaren mit einer Produktionsleistung von weniger als 75 Tonnen

	<p>geräucherten Waren je Tag Ort: Gewerbegebiet Nord, Am Brünlein 20, 97215 Uffenheim Antragsteller: Prima Hausmacher Wurstwaren OHG</p>
TOP 7.	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ - Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen - Billigung der überarbeiteten Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplan Nr. 51/2017 - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p>
TOP 8.	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Stellungnahme der Stadt zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung der Gemeinde Gallmersgarten, Ortsteil Bergtshofen</p>
TOP 9.	<p>Datenschutzbeauftragter; Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten Bestellung der Stellvertretung des behördlichen Datenschutzbeauftragten im eigenen Zuständigkeitsbereich</p>
TOP 10.	<p>Anwesen Neue Gasse 1; Teilabbruch des Lagerschuppens und Sanierung Stadtmauer - Auftragsvergabe</p>
TOP 11.	<p>Errichtung eines Radweges parallel zur B13 zwischen Egletonsring und Rothenburger Straße; - Vergabeermächtigung des VA am 03.06.2019</p>
TOP 12.	<p>Dorfgemeinschaftshaus Welbhausen - Durchführungsbeschluss und Finanzierung</p>
TOP 13.	<p>Beauftragung der Nachbarschaftshilfe durch die Stadt Uffenheim</p>
TOP 14.	<p>Antrag auf Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge an die Anlieger der Custenlohrer Straße, der Rothenburger Straße, Ansbacher Straße und der Bahnhofstraße</p>
TOP 15.	<p>Baugebiet Wiesenstraße; - Festsetzung der Verkaufspreise</p>
TOP 16.	<p>Fortführung der Erschließung des Wohnbaugebietes Nr. 31/94 "Nördlich der Adelhofer Straße II" - Festsetzung der Verkaufspreise</p>
TOP 17.	<p>Sanierung Ansbacher Straße 26, Vergabe Malerarbeiten</p>
TOP 18.	<p>Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes</p>

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Geschäftsordnungsregularien - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung - Feststellung der Beschlussfähigkeit - ggf. Beschlussfassung über Nachträge zur Tagesordnung - Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2019

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Stadtrat der Aufnahme des Punktes "Sanierung Ansbacher Straße 26, Vergabe der Malerarbeiten" in die Tagesordnung einstimmig zu.

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019 liegt für die Dauer der Sitzung zur Einsichtnahme bereit. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

TOP 2. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die folgenden laufenden Baumaßnahmen und Projekte:

- Unterhaltsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen:
 - Uffenheim, Gehweg Alte Straße:
Teilbereich des Gehweges ab dem Eingangstor des Reiterhofes ca. 30m Richtung Norden erneuert
 - Uffenheim, Kreuzungsbereich Obernzener Straße / Bad Windsheimer Straße:
Asphaltdeckschicht abgefräst und erneuert, Schachtabdeckung erneuert
 - Uffenheim Lindenweg:
Asphaltdeckschicht abgefräst, Vertiefung ausgebessert und Deckschicht erneuert, Teilbereich des Gehweges am angrenzenden Schleleinskeller erneuert
 - Uffenheim, Schafhof:
Einmündung in St 2256 und Randsteine erneuert
 - Uffenheim Bahnhof:
geschotterten Rohrgraben asphaltiert
 - Uffenheim, Gehweg Markgrafenstraße:
Teilstück vor den Garagen wegen hoher Absätze des Asphaltsschichten erneuert
 - Kleinharbach, Einmündung der Straße nach Großharbach:
Deckschicht abgefräst und Untergrund teilweise erneuert und asphaltiert, 2 neue Schachtabdeckungen eingebaut
 - Rudolzhofen, Custenlohrer Weg:
2 Teilstücke des ländlichen Weges neu asphaltiert
 - Buchholzstraße, Wirtschaftsweg Gemarkung Langensteinach Richtung Pfeinach:
ca. 200m Asphalt – Tragdeckschicht in einer Breite von 3m komplett neu hergestellt (bis zur 1. Kurve, da diese neu angepasst werden musste)
 - Uffenheim, Strüthweg (Richtung Welbhausen, Einmündung in die St 2419):
geschotterte Einmündung neu asphaltiert
 - Uffenheim, Industriegebiet Buchholz bei Shell Tankstelle:
Teilfläche erneuert, nach Auswechslung der kaputten Leistensteine

- Sachstand Baumaßnahmen:
 - Welbhausen:
 - Montag 20.05.2019 wird der Drainasphalt aufgebracht
 - Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nicht befahrbar ist (Verschmutzungen zerstören die Drainwirkung)
 - Freibad:
 - Die neuen Fallschutzplatten werden spätestens Dienstag fertig sein
 - Kirchplatz:
 - Angebotsaufforderung für Geländer erfolgt am 17.05.2019
 - Submission für Geländer ist 18.06.2019
 - Geplante Fertigstellung Geländer 30.08.2019
 - Rampenanlage ist geöffnet für Öffentlichkeit
 - Bepflanzung kommt Mitte nächster Woche
 - Fa. Zapf braucht noch ca. 4 Wochen
 - OVS-Straße Pfinach:
 - Arbeiten wurden aufgenommen
 - Momentan noch Restarbeiten Kreisstraße nach Vorderpfinach
 - Am 27.05.2019 wird die Asphaltdecke von Vorderpfinach nach Hinterpfinach abgefräst
 - BG Adelhoferstraße II:
 - Abstimmung mit der Firma Rossaro laufen
 - Baubeginn Mitte Juni
 - BG Wiesenstraße:
 - Hauptkanal 80 % fertig
 - Hausanschlüsse Kanal 60 % fertig
 - Boden stabilisiert mit Kalk
 - Geplante Fertigstellung Ende Juli
- Weitere Planung des Radweges nach Brackenlohr
 - Geotechnisches Gutachten liegt jetzt vor
- Die Nachbarschaftshilfe ist nun offiziell am Start und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung hat Fr. Katzer und Fr. Klaußecker übernommen.
- Gefördert vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führen die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, die Technische Universität München und die Universität Würzburg eine Studie mit dem Thema Massenvermehrung des Schwammspinners und Bekämpfung in Bayern mit folgenden Schwerpunkten durch.
 - Untersuchungen zu Dichte und Dynamik des Schwammspinners
 - Untersuchungen zum Vorkommen von Tag- und Nachtfalter und Vögel
 - Messung des Baumwachstums
 - Erfassung der Einzelbaum- und Bestandsstruktur in den Probebeständen
 - Die mehrjährigen Untersuchungen/Beobachtungen finden im Wald am Schloßleinsbuck statt.
- Walpurgifest ist erfolgreich gewesen. Bei bestem Wetter säumten wieder tausende von Menschen die Straßen während des Umzuges. Besonders gefallen hat auch die Einladung der ehemaligen Maienköniginnen.
- Breitbandausbau: Der Stadtrat hat im letzten Jahr beschlossen für 2 noch nicht mit Breitband versorgte Anwesen gemäß Förderrichtlinie für den Breitbandausbau die Markterkundung durchzuführen. Es wurde das Bestandsaufnahmeverfahren, die Markterkundung, etc. durchgeführt. Bei der Ausschreibung für die Breitbandversorgung hat sich nur ein Unternehmen gemeldet und den Ausbau abgelehnt. Als Grund wird auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes und die Netzausbaustrategie des Unternehmens verwiesen. Somit kann dieses Verfahren nicht mehr weiter fortgeführt werden.

TOP 3. Bekanntgabe über Informationen in den Ausschüssen

TOP 3.1 Bekanntgaben Verwaltungsausschusses vom 08.04.2019

Sachverhalt:

Stadträtin Suchanka ist aufgefallen, dass die Parkmoral gerade in der Innenstadt sehr schlecht ist und fragt an, wann mit der Einführung der Parkraumüberwachung zu rechnen ist. Das Projekt zur Einführung einer Parkraumüberwachung ist in Bearbeitung. Mit einer Einführung bis Ende 2019 ist zu rechnen.

TOP 3.2 Bekanntgaben Finanz- und Werkausschusses vom 09.04.2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Juli 2018 hat der FVU 1926 e.V. um Sanierung und Kostenübernahme der veralteten Heizungsanlage und der Stromleitungen im Küchenbereich des FVU Sportheimes gebeten. Im Dezember 2018 wurde vom Stadtrat der Austausch der Heizungsanlage beschlossen. Diese ist zwischenzeitlich erfolgt, die Gesamtkosten liegen bei 20.287,45 €.

Mit Schreiben vom 23.03.2019 hat der FVU ein Angebot für die Erneuerung der Elektroinstallation in der Küche über 5.814,78 € vorgelegt. Es ist geplant, hierfür dem FVU einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu gewähren.

TOP 3.3 Bekanntgaben Verwaltungsausschuss vom 06.05.2019

Sachverhalt:

Stadtrat Endreß erkundigt sich, ob schon eine Rückmeldung von der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf die Erweiterung des Baugebietes in Uttenhofen eingegangen ist. Bisher wurde die Anfrage der Verwaltung von der Unteren Naturschutzbehörde noch nicht beantwortet, der zuständige Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde wurde bereits um Rückruf gebeten.

Stadtrat Barz erkundigt sich, ob das Badewasser für die am 10.05.2019 anstehende Eröffnung des Freibades angesichts der kalten Witterung entsprechend beheizt wird. Die Heizungsanlage wird ab dem 07.05.2019 in Betrieb genommen.

TOP 3.4 Bekanntgaben aus laufender Verwaltung

Sachverhalt:

➤ Genehmigungsfreistellungen:

- BV Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Bauort: Theodor-Heuss-Ring 51, 97215 Uffenheim
Bauherrin: Gabriele Lange

TOP 4. Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse gefassten Beschlüsse

TOP 4.1	Stellungnahme zu Bauantrag;
	Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus und
	Neubau eines Friseursalons
Bauort:	Ostpreußenstraße 6, Uffenheim
Bauherr:	Reddich Elena

Sachverhalt:

Das Vorhaben betrifft den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus Ostpreußenstraße 6 und den Neubau eines Gebäudes als Friseursalon auf diesem Grundstück und liegt im Bereich der übrigen im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Mit Beschluss 03.12.2018 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Gebäudes als Friseursalon erteilt. Laut Vorbescheid des Landratsamtes vom 14.12.2018, Az.B-2018-76, ist das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am **16.05.2019** zur Kenntnis.

TOP 4.2	Stellungnahme zu Bauantrag;
	Bauvorhaben: Nutzungsänderung zu einer Lagerfläche für einen Bau- und
	Gartenbetrieb für 4 - 6 Abrollcontainer, Wertstoffe für diese Betriebsart wie Pflaster, Rabatten, Schotter, Splitt, Sand, Humus, Zaunteile, diverse Anbaugeräte für Bagger und Winterdienste
Bauort:	Würzburger Straße
Bauherr:	Andreas Fink

Sachverhalt:

Die Grundstücke für das Bauvorhaben liegen teilweise im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB). Im Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke als Wohnbauflächen dargestellt.

Das Vorhaben beinhaltet Nutzungsänderung zu einer Lagerfläche für einen Bau- und Gartenbetrieb für 4 - 6 Abrollcontainer, Wertstoffe für diese Betriebsart wie Pflaster, Rabatten, Schotter, Splitt, Sand, Humus, Zaunteile, diverse Anbaugeräte für Bagger und Winterdienste.

Die Zufahrt soll über die FINr. 2063 der Gemarkung Uffenheim erfolgen, eine dingliche Sicherung liegt uns nicht vor. Es kann von uns nicht beurteilt werden, ob durch das Staatliche Bauamt eine weitere Zufahrt zugelassen wird, da aufgrund der angegebenen Lagermengen mit einer regelmäßigen Zu- und Abfahrt von schweren Baustellenfahrzeugen zu rechnen ist.

Im Flächennutzungsplan ist für diese Fläche Wohnbaufläche dargestellt.

Nachdem sich das Bauvorhaben bis in den Außenbereich erstreckt ist eine Beurteilung nach § 35 BauGB erforderlich. Eine Privilegierung im Sinn des § 35 BauGB liegt nicht vor. Darüber hinaus werden öffentlich-rechtliche Belange im Sinn des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt. Unter anderem widerspricht es der Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Nachdem das Vorhaben baurechtlich als Gesamtvorhaben zur beurteilen ist, ist es in dem beantragten Umfang bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Beschluss 1:

Nach weiteren Erläuterungen und eingehender Aussprache stimmt der Verwaltungsausschuss, auf Antrag des Vorsitzenden, über das Bauvorhaben ab.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
0	7

Damit wird das Einvernehmen nicht erteilt.

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am **16.05.2019** zur Kenntnis.

TOP 4.3	Stellungnahme zu Antrag auf Vorbescheid; Bauvorhaben: Wohnhausneubau und Umbau der best. Halle zu einer Werkstatt und Garage Bauort: Rudolzhofen Fl.Nr. 56 Bauherren: Jonas Beigel und Marlene Stefke
----------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid betrifft die Errichtung eines Wohnhauses und den Umbau der best. Halle zu einer Werkstatt und Garage und liegt im Bereich der übrigen im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Auf Nachfrage teilte der Entwurfsverfasser mit, dass die Werkstatt ausschließlich für private Zwecke vorgesehen ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB)

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
7	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am **16.05.2019** zur Kenntnis.

TOP 4.4	Baugebiet Wiesenstraße; Vergabe Erschließungsarbeiten
----------------	--

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses vom 18.10.2018 wurde die Erschließung des Baugebietes in der Wiesenstraße mit einem Leistungsverzeichnis nach VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben.

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeforderten Unternehmen:	7
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Eröffnungstermin:	02.04.2019 10:00 Uhr
Prüfung der Angebote:	Stadtbauamt Uffenheim

Die eingegangenen Angebote wurden am 02.04.2019 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Uffenheim submittiert und sind nach Prüfung des Bauamtes nachfolgend nach Rangfolge sortiert.

		Bruttoangebotssumme
1	Fa. Josef Hanika GmbH Ochsenfurt	320.737,61€
2		

In der Kostenschätzung des Stadtbauamtes wurden die Leistungen für Kanalbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbau mit 240.000,00 € (brutto) bewertet.

Im Ausschreibungsumfang sind die Kabel-/ bzw. Leitungsgräben für die Strom- und Gasversorgung bereits enthalten. Diese Leistungen schlagen mit rd. 45.000,00 € (brutto), zu Buche und werden im Namen und für Rechnung der Stadtwerke bzw. der N-Energie ausgeführt. Die Differenz von 35.000,00 € (brutto), ergibt sich aus den marktüblichen Kosten aufgrund der Hochkonjunktur der Baubranche.

Die Firma Josef Hanika aus Ochsenfurt hat das annehmbarste Angebot abgegeben und ist für die Ausführung der Leistungen qualifiziert. Zudem ist ein kurzfristiger Baustart im April möglich. Grundlage für die Vergabe der Bauarbeiten durch den Verwaltungsausschuss ist die Vergabeermächtigung des Stadtrates mit Beschluss vom 18.03.2019

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss den Auftrag für die Erschließung der Wiesenstraße aufgrund der Vergabeermächtigung vom 18.03.2019 an die Firma Josef Hanika, 97199 Ochsenfurt, mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 320.737,61 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am **16.05.2019** zur Kenntnis.

TOP 4.5	Sanierung Ansbacher Straße 26; Vergabe Fliesenarbeiten, Innentüren, Bodenbelagsarbeiten
----------------	--

Sachverhalt:

Auf die vorgegangenen Beschlüsse wird hingewiesen.

Fliesen-, Plattenarbeiten und Natursteinarbeiten

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeführten Firmen:	9
Anzahl der eingegangenen Angebote:	1
Einreichungstermin:	02.04.2019 – 10:30 Uhr

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro Reeg & Spieler GbR, Bad Windsheim, ergibt sich folgende Reihung:

Firmen	Bruttoangebotssumme (NL berücksichtigt)
1. Fliesen Jörke, Rothenburg ob der Tauber	15.648,68 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Reeg & Spieler liegt bei 21.725,59 € (brutto).

Tischlerarbeiten - Innentüren

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeführten Firmen:	8
Anzahl der eingegangenen Angebote:	3
Einreichungstermin:	02.04.2019 – 10:45 Uhr

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro Reeg & Spieler GbR, Bad Windsheim, ergibt sich folgende Reihung:

Firmen	Bruttoangebotssumme (NL berücksichtigt)
1. Schreinerei Günter Weber, Herrnbrechthheim	4.847,46 €
2.	

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Reeg & Spieler liegt bei 10.781,40 € (brutto).

Bodenbelagsarbeiten

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeführten Firmen:	5
Anzahl der eingegangenen Angebote:	2
Einreichungstermin:	02.04.2019 – 11:00 Uhr

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro Reeg & Spieler GbR, Bad Windsheim, ergibt sich folgende Reihung:

Firmen**Bruttoangebotssumme
(NL berücksichtigt)**

1. Veh, Ulsenheim
- 2.

6.129,19 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Reeg & Spieler liegt bei 7.244,13 € (brutto).

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss den Auftrag für Fliesen-, Plattenarbeiten und Natursteinarbeiten an die Firma Fliesen Jörke, Adam-Hörber-Straße 29, 91541 Rothenburg ob der Tauber, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 15.648,68 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Beschluss 2:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss den Auftrag für die Tischlerarbeiten – Innentüren an die Schreinerei Günter Weber, Herrnberchtheim 51, 97258 Ippesheim, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 4.847,46 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Beschluss 3:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Veh GmbH, Ulsenheim 120, 91478 Markt Nordheim, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 6.129,19 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Diese Beschlüsse dienen dem Stadtrat in seiner Sitzung am **16.05.2019** zur Kenntnis.

TOP 4.6	Anschaffung von mehreren Geschwindigkeitsmessgeräten für die Stadt Uffenheim
----------------	---

Sachverhalt:

Die Anschaffung eines oder mehrerer Geschwindigkeitsmessgeräte wurde in der Bürgerversammlung angetragen.

Die Preisanfrage ergab folgendes Richtpreisangebot:

Beschreibung	Bruttopreise
Geschwindigkeitsanzeige (Grundgerät)	ca. 1.550,00 €
Akku für Grundgerät Akkulaufzeit beträgt ca. 10 Tage	ca. 140,00 €
Schnellladegerät für Akku	ca. 115,00 €
Stromversorgung über Laternenmast	ca. 300,00 €
Solar-System Laufzeit ohne Sonnenschein: 10 Tage	ca. 920,00 €
Akku für Solar-System muss mit Solar-System kombiniert werden	ca. 240,00 €
Montageset zur Befestigung an Schilder- und Lichtmasten ab Ø40mm (bei jeder Variante notwendig)	ca. 190,00 €
Datenerfassung (optional) beinhaltet: <u>Smartphone-APP</u> für Android und IOS zur Geräteeinstellung und Kommunikation per Bluetooth und Datenübertragung per USB zum PC; <u>Web Reporter</u> zur Erstellung von Berichten, keine Software, sondern über Internet - Browser nutzbar, einmalige Kosten (kein Abonnement); <u>Datenspeicherung</u> in Grundgerät, Speicherung von Datum, Uhrzeit und Geschwindigkeit, Speicherung der Eintrittsgeschwindigkeit	ca. 600,00 €
Wendeblende (optional) zum Aufschrauben auf das Anzeigesystem aber auch zum davorhängen für Realmessungen mit Text: „SIE FAHREN“ oder Bild mit Kindern	ca. 119,00 €
Farbwechsel Geschwindigkeit (optional) Anzeige rot, wenn Geschwindigkeit überschritten wird, Anzeige in Grün, wenn die Geschwindigkeit nicht überschritten wird	ca. 240,00 €

Hierbei ergeben sich zusammengefasst folgende Varianten:

Beschreibung	Bruttopreise
1. Geschwindigkeitsanzeige mit Akku, Ladegerät und Montageset	ca. 2.000,00 €
2. Geschwindigkeitsanzeige mit Akku, Ladegerät, Montageset und Datenerfassung	ca. 2.600,00 €
3. Geschwindigkeitsanzeige mit stationärer Stromversorgung über die Laterne und Montageset	ca. 2.050,00 €
4. Geschwindigkeitsanzeige mit stationärer Stromversorgung über die Laterne, Montageset und Datenerfassung	ca. 2.650,00 €
5. Geschwindigkeitsanzeige mit Solar-System, Akku für das Solar- System und Montageset	ca. 2.900,00 €

6. Geschwindigkeitsanzeige mit Solar-System, Akku für das Solar-System, Montageset und Datenerfassung

ca. 3.500,00 €

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss 2 Geschwindigkeitsmessgeräte ausgestattet mit Solar-System, Akku für Solarssystem, Montageset, Datenspeicher und Farbwechsel anzuschaffen.

Das Stadtbauamt wird mit der Einholung entsprechender Angebote beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
7	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am **16.05.2019** zur Kenntnis.

TOP 5.	Stellungnahme zu Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gem. § 18 Abs. 3 BImSchG; Vorhaben: Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 4 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Lebendgewicht je Tag Ort: Gewerbegebiet Nord, Am Brünnelein 20, 97215 Uffenheim Antragsteller: Noris-Fleisch GmbH & Co.
---------------	---

Sachverhalt:

Auf die Beschlüsse des Stadtrates in der Sitzung am 26.März 2015 und am 27. April 2017 wird hingewiesen.

Die Anlage zum Schlachten ist seit 06.03.2014 stillgelegt.

Die Genehmigung zum Schlachten ist zum 06.03.2019 zusammen mit der verlängerten Genehmigung der Räucheranlage ausgelaufen.

Mit Verlängerungsantrag vom 11.02.2019 durch Fries Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg, wird eine Verlängerung um weitere 2 Jahre beantragt.

Das Landratsamt bittet mit Schreiben vom 11.03.2019 um Stellungnahme und nochmalige Prüfung des Vorhabens.

„Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG erlischt die Genehmigung, wenn Anlagen während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben werden. ...

Gemäß § 18 Abs. 3 BImSchG ist eine wiederholte Verlängerung der Genehmigung grundsätzlich möglich. Es müssen wichtige Gründe vorliegen und durch die Verlängerung der Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht gefährdet wird.“

Als Begründung wird mit Schreiben vom 27.02.2019 auf die baldige Wiedereröffnung des SB-Warenhauses in Lauf hingewiesen. Für erforderliche Umbaumaßnahmen wurde ein Bauantrag gestellt, der mit Bescheid des LRA Nürnberger Land unter der Bauplan-Nr. B-2018-633-2 genehmigt wurde. Die Baubeginnsanzeige hierzu (Tag des Baubeginns 09.01.2019) liegt in Kopie vor. Mit der Wiedereröffnung des Verbrauchermarktes ist im Sommer 2019 zu rechnen. Für den Verbrauchermarkt sollen die Fleisch- und Wurstprodukte in den Betrieben in Uffenheim gefertigt werden.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 6.	Stellungnahme zu Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gem. § 18 Abs. 3 BImSchG; Vorhaben: Anlage zum Räuchern von Fleischwaren mit einer Produktionsleistung von weniger als 75 Tonnen geräucherten Waren je Tag Ort: Gewerbegebiet Nord, Am Brunnlein 20, 97215 Uffenheim Antragsteller: Prima Hausmacher Wurstwaren OHG
---------------	---

Sachverhalt:

Auf die Beschlüsse des Stadtrates in der Sitzung am 26. März 2015 und am 27. April 2017 wird hingewiesen.

Die Anlage zum Räuchern von Fleischwaren ist seit 01.03.2012 stillgelegt. Die Genehmigung zum Räuchern von Fleischwaren ist zum 06.03.2019 zusammen mit der verlängerten Genehmigung der Anlage zum Schlachten von Tieren ausgelaufen.

Mit Verlängerungsantrag vom 11.02.2019 durch Fries Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg, wird eine Verlängerung um weitere 2 Jahre beantragt.
Das Landratsamt bittet mit Schreiben vom 11.03.2019 um Stellungnahme und nochmalige Prüfung des Vorhabens.

„Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG erlischt die Genehmigung, wenn Anlagen während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben werden....“

Gemäß § 18 Abs. 3 BImSchG ist eine wiederholte Verlängerung der Genehmigung grundsätzlich möglich. Es müssen wichtige Gründe vorliegen und durch die Verlängerung der Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht gefährdet wird.“

Als Begründung wird mit Schreiben vom 27.02.2019 auf die baldige Wiedereröffnung des SB-Warenhauses in Lauf hingewiesen. Für erforderliche Umbaumaßnahmen wurde ein Bauantrag gestellt, der mit Bescheid des LRA Nürnberger Land unter der Bauplan-Nr. B-2018-633-2 genehmigt wurde. Die Baubeginnsanzeige hierzu (Tag des Baubeginns 09.01.2019) liegt in Kopie vor. Mit der Wiedereröffnung des Verbrauchermarktes ist im Sommer 2019 zu rechnen. Für den Verbrauchermarkt sollen die Fleisch- und Wurstprodukte in den Betrieben in Uffenheim gefertigt werden.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 7.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ - Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen - Billigung der überarbeiteten Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplan Nr. 51/2017 - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
---------------	---

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.12.2018 wird verwiesen.

Nach Billigung der Vorentwurfsplanung wurde der Vorentwurf in der Zeit vom 11.02.2019 bis 11.03.2019 i. R. der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt, die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet und bis 11.03.2019 um Stellungnahme gebeten.

Die während dieser Zeit eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden durch die Planerin Frau Daniela Rupsch, Büro Rupsch Architekten fachlich geprüft.

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind schriftliche Stellungnahmen/Äußerungen eingegangen:

1. Gemeinde Gallmersgarten
2. Markt Markt Nordheim
3. Staatliches Bauamt Ansbach
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim
5. Fernwasserversorgung Franken
6. Deutsche Telekom Technik GmbH
7. Main-Donau-Netzgesellschaft
8. Wasserwirtschaftsamt Ansbach
9. Regierung von Mittelfranken
10. Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
11. Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg
12. Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aus der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen bzw. Äußerungen eingegangen.

Die i.R. der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Äußerungen, Hinweise und Einwendungen sind gemäß der eigenen Planungshoheit der Gemeinde aufgrund § 1 Abs. 7 BauGB einer sachgerechten Abwägung gegeneinander und untereinander sowie mit den elementaren Interessen der Gemeinde zu unterziehen.

Die Zusammenstellung der Äußerungen i.R. der frühzeitigen Beteiligung mit den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen des Büros Rupsch Architekten, liegen den Mitgliedern des Stadtrates als Tischvorlage vor.

Beschluss 1:

Nach ergänzenden Erläuterungen und sorgfältiger Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungsempfehlung vorgeschlagen, abzuwägen und die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Abwägung der Stellungnahmen zu billigen. In Bezug auf die Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern hinsichtlich des Abstandes des Zaunes zum angrenzenden Wege erachtet der Stadtrat einen Abstand von 1,50m zur Grundstücksgrenze für ausreichend, um dem Belangen der Autobahndirektion gerecht zu werden. Die Regelung in der Satzung dazu soll entsprechend angepasst werden (Abstand zur Grundstücksgrenze mind. 1,5m). Frau Rupsch wird die Unterlagen zu den Bauleitplänen entsprechend anpassen.

Sobald die Unterlagen entsprechend überarbeitet sind und die ergänzenden Planungen (Ausgleichsflächen etc.) vorliegen soll das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Stellungnahme der Stadt zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung der Gemeinde Gallmersgarten, Ortsteil Bergtshofen

Sachverhalt:

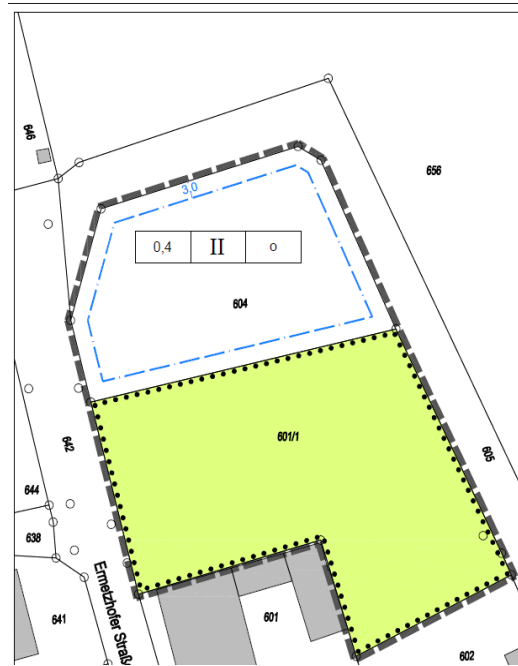
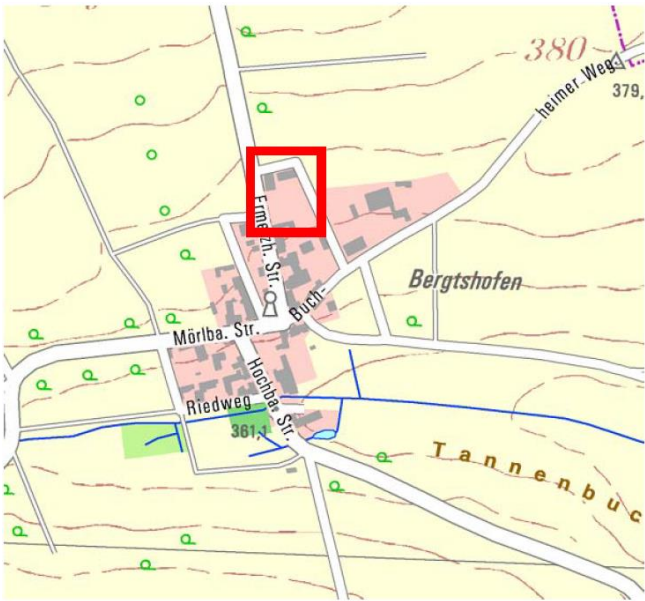
Mit Schreiben vom 29.03.2019 gibt die Gemeinde Gallmersgarten i. R. der Behördenbeteiligung der Stadt Uffenheim die Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Bergtshofen zur Stellungnahme bekannt.

Anlass für die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung ist ein konkretes Bauvorhaben auf dem Flurstück 604, Gemarkung Gallmersgarten. Hier soll eine Baufläche gemäß §34 BauGB entstehen. Die junge bauwillige Familie würde sich gerne im Heimatort Bergtshofen niederlassen. Ohne die Aufstellung der Einbeziehungssatzung würde diese keinen Platz für ihr Einfamilienhaus finden und müsste voraussichtlich den Ortsteil verlassen.

Durch die Einbeziehungssatzung sollen die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 601/1 und 604 der Gemarkung Gallmersgarten vom Außenbereich in den Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bergtshofen überführt und somit eine Bebauung ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Bergtshofen, im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung.

Auszüge aus der Einbeziehungssatzung:



Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gallmersgarten ist das Plangebiet als Dorfgebiet klassifiziert. Die vorliegende Satzung wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

**TOP 9. Datenschutbeauftragter;
Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten
Bestellung der Stellvertretung des behördlichen Datenschutzbeauftragten im
eigenen Zuständigkeitsbereich**

Sachverhalt:

Auf den Beschluss und die Informationen der Gemeinschaftsversammlung vom 20.11.2018 wird verwiesen.

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landratsamt Neustadt a.d. Aisch / Bad Windsheim und der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim wurde inzwischen unterzeichnet.

Als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter wurde Herr Gerhard Hensel beim Landratsamt Neustadt a.d. Aisch / Bad Windsheim eingestellt. Ab dem 01.04.2019 übernimmt Herr Hensel die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim und die Gemeinden des Landkreises. Der Datenschutzbeauftragte erfüllt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bei allen Beteiligten.

Herr Hensel muss im Rahmen der Gemeinschaftsversammlung von der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim noch als Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

In Anlehnung an die o.g. Zweckvereinbarung müssen die Gemeinden Herrn Hensel für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises ebenfalls als Datenschutzbeauftragten bestellen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung müssen alle Beteiligten mindestens einen Stellvertreter des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den eigenen Zuständigkeitsbereich benennen.

Es wird vorgeschlagen Frau Nadine Belzner zur Stellvertreterin des Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Frau Belzner ist seit 01.04.2018 in der Hauptverwaltung tätig und geeignet diesen Aufgabenbereich zu übernehmen.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 10. Anwesen Neue Gasse 1; Teilabbruch des Lagerschuppens und Sanierung Stadtmauer - Auftragsvergabe
--

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beschlüsse des Stadtrates zur Durchführung der Maßnahme wird hingewiesen.

Die Ausschreibungen für die Baumeister- und Zimmer- u. Holzbauarbeiten wurden ab dem 16.04.2019 versendet. Die Submission erfolgt am 09.05.2019. Da die Baumaßnahme noch dieses Jahr abgeschlossen und abgerechnet werden soll, muss die Entscheidung aus terminlichen Gründen in die Stadtratssitzung am 16.05.2019 verlegt werden.

Abbruch- u. Baumeisterarbeiten

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeforderten Unternehmen:	7
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Einreichungstermin:	09.05.2019, 10:00 Uhr
	Bruttosumme
1. Fa. Theuerkauf Bau GmbH, Aub,	111.230,--€
Kostenschätzung Bauamt	
Uffenheim vom 10.10.2016	62.611,66 €

Zimmer- u. Holzbau-, Dachdeckungs- u. Klempnerarbeiten

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeforderten Unternehmen:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Einreichungstermin:	09.05.2019, 10:15 Uhr

	Bruttosumme
1. Fa. Steinmetz Zimmerei, Rudolzhofen	29.895,24 €
Kostenschätzung Bauamt	
Uffenheim vom 10.10.2016	17.388,34 €

Die Einheitspreise wurden anhand der Kostenberechnung vom Stadtbauamt Uffenheim überprüft. Die Gesamtkosten betragen 141.125,24 €, somit ergibt sich eine Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenberechnung vom 10.10.2016 (Gesamtkosten 80.000,-- €) von insgesamt 76 %.

Als Alternative zur Beauftragung gibt es folgende Möglichkeit:

Die Bindefrist (30.05.2019) zu verlängern, um Zeit zu gewinnen, um mit dem Denkmalamt über eine günstigere Lösung zu sprechen.

Diese könnte wie folgt aussehen:

das Nebengebäude ganz abzubrechen und dafür einen ansprechenden zimmermannsmäßigen Holzschuppen zu errichten (Minimalausführung).

Dadurch wäre der Blick frei auf die sanierte Stadtmauer.

Beschluss 1:

Nach ergänzenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden und einer kurzen Aussprache beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, den Auftrag noch nicht zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt bei den Bietern eine Verlängerung der Bindefrist zu beantragen und zu prüfen, ob ein vollständiger Abbruch des Schuppens möglich ist. Wenn das möglich ist, soll die Ausschreibung wegen der überhöhten Preise aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

**TOP 11. Errichtung eines Radweges parallel zur B13 zwischen Egletonsring und Rothenburger Straße;
- Vergabeermächtigung des VA am 03.06.2019**

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beschlüsse und Informationen zum Ausbau des Radweges, sowie der Neuerlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen wird hingewiesen.

Die Maßnahme wurde am 26. April im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Submission findet am 28. Mai 2019 statt. Die Vorberatung würde am 03. Juni und die Vergabe erst am 27. Juni erfolgen. Da in diesem Jahr noch der Regen- und Schmutzwasserkanal verlegt werden sollen ist ein baldiger Baubeginn notwendig.

Gemäß Geschäftsordnung § 9 Abs. 1 ist der Verwaltungsausschuss für Vergaben bis 100.000 Euro zuständig. Der Auftrag für die Erschließung liegt nach Kostenschätzung des Büro Heller deutlich über 100.000 Euro.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 12. Dorfgemeinschaftshaus Welbhausen - Durchführungsbeschluss und Finanzierung
--

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beschlüsse und Informationen zur Sanierung vom Gasthaus Krone bzw. Dorfgemeinschaftshaus wird hingewiesen.

Das Sanierungsgutachten wurde durch das Stadtbauamt bei verschiedenen Büros angefragt. Es wurde kein Angebot abgegeben. Daraufhin wurde das Büro Haas + Haas direkt angefragt und hat ein Angebot abgegeben.

Die Durchführung des Sanierungsgutachtens (Leistungsphase 1+2 gemäß HOAI) wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27. Juli 2017 an das Büro Haas + Haas vergeben.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Verwaltungsausschuss am 11. Dezember 2017 vorgestellt. Auf Grund des damaligen ELER-Förderprogrammes und der Kurzfristigkeit wurden die Leistungsphasen 3 und 4 auch an das Büro Haas + Haas mit Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2017 vergeben.

Am 03. Mai 2019 wurde der Zuwendungsbescheid für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses durch das ALE überreicht. Auf Nachfrage beim ALE in Ansbach wurde darauf verwiesen, dass bei der Architektenleistung lediglich das Sanierungsgutachten ausgeschrieben war und nicht die gesamte Baumaßnahme. Daraus ergeben sich neue Planungsvoraussetzungen und die Leistungsphasen 5 – 9 müssten erneut ausgeschrieben werden.

Aufgrund des Zuwendungsbescheides ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung:	1.385.000 €
durch Rechnungen nachzuweisende Gesamt-kosten (ohne Berücksichtigung der Eigenleistung)	1.348.000 €
Finanzierung:	
Staatliche Zuwendung	968.800,00 €
Anteil Schützenverein	136.800,00 €
Eigenmittel Stadt Uffenheim	242.400,00 €
Eigenleistung Dorfgemeinschaft	37.000,00 €

Damit der Schützenverein Welbhausen die Sportförderung für den Schießstättenbau erhält, muss eine gemeinsame Bauherrngemeinschaft mit der Stadt gebildet werden.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 13. Beauftragung der Nachbarschaftshilfe durch die Stadt Uffenheim
--

Sachverhalt:

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 entschieden hat, die organisierte Nachbarschaftshilfe unter Trägerschaft der Stadt durchzuführen, wurde durch Aktivierung der Bevölkerung ein Helferteam aufgebaut. Das Team setzt sich derzeit aus über 30 Interessenten zusammen, die teils auch aus den Ortsteilen kommen.

Das Team kann voraussichtlich folgende Hilfen anbieten:

- Begleit- und Fahrdienste
- Begleitung bei Spaziergängen
- Einkäufe und andere Besorgungen übernehmen
- Kleine Hilfsdienste im Haus
- Gartenarbeit
- Singen, Musizieren, Gespräche, Gesellschaft leisten, Zeit verbringen
- Alleinerziehende unterstützen
- Vorlesen
- Hilfe beim Schriftverkehr, Behördengänge
- Umgang mit moderner Technik
- Hausaufgabenunterstützung
- Haustiere versorgen

Am 19. März 2019 stellte Karin Larsen-Lion, Rechtsanwältin und Beraterin für Nachbarschaftshilfen, in einem Vortrag in Welbhausen das Thema „organisierte Nachbarschaftshilfe“ der Bevölkerung vor. Sie berichtete aus der eigenen Praxis, der Nachbarschaftshilfe in Pyrbaum, und erläuterte die Aufgaben des Koordinators.

In einer darauffolgenden Besprechung mit dem Helferteam meldeten sich drei Personen, welche die Leitung übernehmen möchten. Susanne Klaußecker und Hannelore Katzer übernehmen die Hauptkoordination und Ingeborg Bertlein steht im Vertretungsfall zur Verfügung.

Außerdem wurde ein Konzept für einen Informationsflyer entwickelt, der derzeit gestaltet wird. Die offizielle Gründung der Nachbarschaftshilfe soll Mitte Mai erfolgen.

Sollte die Nachbarschaftshilfe Fahrdienste mit ihren privaten PKWs anbieten, wird eine Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlust-Versicherung benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 400,00 € zuzüglich MWSt. jährlich.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 14. Antrag auf Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge an die Anlieger der Custenlohrer Straße, der Rothenburger Straße, Ansbacher Straße und der Bahnhofstraße
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.04.2019 hat die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag gestellt:

Antrag der SPD-Fraktion auf Rückzahlung der Verbesserungsbeiträge an die Anlieger der Custenlohrer Straße, der Rothenburger Straße und der Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

Bekannter Weise wurde 2018 die Straßenausbaubeitragssatzung durch die Bayerische Staatsregierung abgeschafft. Als Stichtag für die Zahlungspflicht wurde willkürlich der 31. 12. 2017 festgelegt. Der Großteil der Anlieger der o.g. Straßen hatte bereits bezahlt und bleibt nun auf seinen Kosten sitzen; die anderen Anwohner brauchen nichts zu bezahlen. Jetzt wurde eine Härtefallregelung bekannt. Dabei muss aber jeder einzelne Betroffene einen eigenen Antrag stellen.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Stadt Uffenheim erstattet die Verbesserungsbeiträge für die o.a. Maßnahmen. Voraussetzung ist

1. Die rechtliche Klärung mit der Bayerischen Staatsregierung.
2. Die Antragstellung durch die betroffenen Bürger auf Rückzahlung im Rahmen der Härtefallregelung.

Die Erstattung kann dann nach Bearbeitung der Anträge durch den Freistaat im Jahr 2020 erfolgen. Hierfür ist eine entsprechende Summe im Haushalt der Stadt einzustellen.

Auch wenn es für Uffenheim ein finanzieller Kraftakt ist, stehen wir bei den Bürgern im Wort. Die durch die Staatsregierung ausgelöste Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar, denn das Vertrauen der Bürger darf nicht weiter beschädigt werden.

Auf die Informationen in der Sitzung am 15. Januar 2019 wird verwiesen. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Straßenausbaubeiträgen nur für die Fälle erfolgt, bei denen die Anlieger keine Ablösevereinbarungen geschlossen haben. In dieser Sitzung wurde deshalb beschlossen, eine schriftliche Erklärung an die Bayer. Staatsregierung zu verfassen. Am 12. April 2019 hat das Büro von Herrn Herold, MdL, das Antwortschreiben des Innenministeriums übersandt. Hier wird auf die Regelung „Bescheid ist Bescheid, bezahlt ist bezahlt“ verwiesen.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 133 Ablösevereinbarungen mit insgesamt 511.697,40 € von den Anliegern unterzeichnet. Es wurden bereits Ablösesummen von 380.481,02 € gezahlt. Aufgrund des Stadtratsbeschluss vom 25. Januar 2018 wurde die Zahlung der bewilligten Stundungen ausgesetzt dies sind weitere 131.216,38 €. Für 206.554,15 € besteht aus Sicht der Verwaltung ein Erstattungsanspruch an den Freistaat Bayern.

Derzeit berät der Bayer. Landtag über einen Härtefallfonds für die betroffenen Bürger. Der Entwurf der Gesetzesänderung ist unter der Drucksache des Bayer. Landtags unter der Nr. 18/1552 im Internet abrufbar. Es ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen:

- 1. Stufe: Zulässigkeit des Antrages
Antragstellung im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2019
Untergrenze: Die Ablösesumme muss mindestens 2.000 € betragen.
Obergrenze: Das maximal zu versteuernde Einkommen darf 100.000 € bzw. 200.000 € bei zusammenveranlagten Ehegatten nicht übersteigen.
Antragsteller muss der Eigentümer sein.
- 2. Stufe: Abwägung
Der Härtefallfonds wird von der Kommission auf die zulässigen Anträge verteilt. Hierbei kommt ihr ein freier Beurteilungsspielraum zu. Es werden folgende Kriterien im Rahmen einer Gesamtwürdigung geprüft: systemische Härte, zeitliche Nähe zum 31.12.2017, Einkommensverhältnisse, Höhe der Ablösesumme.
Ein Härtefallausgleich erfolgt in keinem Fall in voller Höhe. Der Selbstbehalt beträgt mindestens 2.000 €.
- 3. Stufe: Korrektur von Doppelbegünstigungen
Es darf keine Erstattung durch die Gemeinde und den Freistaat Bayern erfolgen.

In der Sitzung wurde das Schreiben der Bayer. Staatsregierung vom 15.02.2019, die Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Änderungsantrag zum Härtefallfond vom Bayer. Landtag Drucksache Nr. 18/1552 verteilt.

TOP 15. Baugebiet Wiesenstraße; - Festsetzung der Verkaufspreise
--

Sachverhalt:

Im Baugebiet Wiesenstraße ist die Erschließung der Bauplätze an die Fa. Josef Hanika GmbH & Co. KG vergeben. Die zu erschließenden Bauplätze sind bereits alle von Bauwerbern reserviert. Nach dem Ausschreibungsergebnis würde sich ein kostendeckender Quadratmeterpreis in Höhe von 92,69 € berechnen.

Im Kaufpreis sind bereits die Herstellungsbeiträge für Wasser und Abwasser sowie der Verbesserungsbeitrag für die Grundstücksfläche sowie ein Viertel der Geschossfläche enthalten.

Darüber hinaus sind noch die folgenden Vorgaben in den notariellen Kaufverträgen zu regeln:

- Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Grundstückanschlüsse für Wasser und Abwasser entsprechend den Satzungen der Stadt Uffenheim in der jeweils anfallenden Höhe zu erstatten.
- Gleiches gilt für die Kostensätze des Netzanschlussbeitrages und des Kabelanschlusses einschließlich etwaiger Grabarbeiten für die öffentliche Stromversorgung. Hierfür sind die Stadtwerke Uffenheim zuständig. Die Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Besitz, Nutzen und Lasten gehen mit vollständiger Kaufpreiszahlung über.
- Der Erwerber ist verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren das Grundstück mit einem Wohnhaus von mindestens 70 m² Grundfläche zu errichten. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn innerhalb der Frist der Rohbau samt Dacheindeckung fertiggestellt ist. Andernfalls hat die Stadt das Recht, das Grundstück zurückzuverlangen. Der Rückkaufspreis ist der jeweilige Verkaufspreis. In diesem Fall ist der Erwerber zusätzlich verpflichtet, sämtliche Kosten der Rückübertragung zu übernehmen.
- Der Erwerber ist verpflichtet, den Vertragsbesitz bis zur Bebauung in einem sauberen Zustand zu erhalten und auf dem Grundstück Abfälle und Unrat zu beseitigen.

Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten sowie die Grunderwerbsteuer sind vom Erwerber zu tragen.

Bei der Berechnung des Erschließungsbeitrages wurde das Grundstück von Frau Neuber mit berücksichtigt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Neuber eine Ablösevereinbarung für die entstehenden Erschließungsbeiträge anzubieten.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 16. Fortführung der Erschließung des Wohnbaugebietes Nr. 31/94 "Nördlich der Adelhofer Straße II" - Festsetzung der Verkaufspreise

Sachverhalt:

Im Baugebiet Adelhofer Straße II ist die weitere Erschließung der Bauplätze an die Fa. Rossaro GmbH & Co. KG vergeben. Die zu erschließenden Bauplätze sind bereits alle von Bauwerbern reserviert. Nach dem Ausschreibungsergebnis würde sich ein kostendeckender Quadratmeterpreis in Höhe von 58,39 € berechnen.

Seit dem 01.01.2016 beträgt der Verkaufspreis 79,00 € je m² erschlossen.

Darüber hinaus sind noch die folgenden Vorgaben in den notariellen Kaufverträgen zu regeln:

- Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Grundstückanschlüsse für Wasser und Abwasser entsprechend den Satzungen der Stadt Uffenheim in der jeweils anfallenden Höhe zu erstatten.
- Aufgrund der Nähe zu einem Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim, ist auf den Grundstücken der Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und das Lagern, Abfüllen und Umschlagen solcher Stoffe untersagt, damit auch der Betrieb einer Ölheizung. Alle Grundstücke werden daher von der EGU mit einem Erdgasanschluss ausgestattet. Die Netzanschlusskosten werden, nach den zum Zeitpunkt des Anschlusses geltenden Preisrichtlinien, von der EGU direkt erhoben.
- Gleiches gilt für die Kostensätze des Netzanschlussbeitrages und des Kabelanschlusses einschließlich etwaiger Grabarbeiten für die öffentliche Stromversorgung. Hierfür sind die Stadtwerke Uffenheim zuständig. Die Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Besitz, Nutzen und Lasten gehen mit vollständiger Kaufpreiszahlung über.
- Der Erwerber ist verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren das Grundstück mit einem Wohnhaus von mindestens 70 m² Grundfläche zu errichten. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn innerhalb der Frist der Rohbau samt Dacheindeckung fertiggestellt ist. Andernfalls hat die Stadt das Recht, das Grundstück zurückzuverlangen. Der Rückkaufspreis ist der jeweilige Verkaufspreis. In diesem Fall ist der Erwerber zusätzlich verpflichtet, sämtliche Kosten der Rückübertragung zu übernehmen.
- Der Erwerber ist verpflichtet, den Vertragsbesitz bis zur Bebauung in einem sauberen Zustand zu erhalten und auf dem Grundstück Abfälle und Unrat zu beseitigen.
- Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten sowie die Grunderwerbsteuer sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 17. Sanierung Ansbacher Straße 26, Vergabe Malerarbeiten

Sachverhalt:

Auf die vorgegangenen Beschlüsse wird hingewiesen.

Malerarbeiten

Art der Vergabe:	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der aufgeforderten Firmen:	12
Anzahl der eingegangenen Angebote:	6
Einreichungstermin:	14.05.2019 – 10:00 Uhr

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro Reeg & Spieler GbR, Bad Windsheim, ergibt sich folgende Reihung:

Firmen	Bruttoangebotssumme (NL berücksichtigt)
1. Schlager GmbH, Neustadt / Aisch	6.652,10 €
2.	

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Reeg & Spieler liegt bei 9.045,19 € (brutto).

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Schlager GmbH, Unter dem Lehenhof 24, 91413 Neustadt an der Aisch, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 6.652,10 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 18. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
--

Um 21:27 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Stadt Uffenheim

Vorsitzender

Wolfgang Lampe
1. Bürgermeister

Ivonne Geißdörfer
Geschäftsstellenleiterin